# Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 62 — 1929

Sonnabend, den 10. August — Siebenundsiebzigster Jahrgang

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.


## Amtlicher Teil.

### Persönliches.

Der Stadttierarzt Dr. Stübbe in Bad Polzin ist bis zum 31. August 1929 beurlaubt. Die Vertretung übernimmt in der Fleischbeschau und Ergänzungsfleischbeschau Tierarzt Ott in Bad Polzin.

Belgard, den 7. August 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

### Beschluß.

Der Bezirksausschuß beschließt auf Grund des § 40 Abs. 2 a der Jagdordnung vom 15. Juli 1907, daß die Schonzeit der Wachteln, schottischen Moorhühner, Birk- und Fasanen-Hähne und -Hennen sowie Drosseln (Krammetsvögel) mit den gesetzlichen Terminen endigt.

Die Schonzeit für Haselwild ist durch Ministerial-Polizeiverordnung bis zum 31. Dezember 1931 verlängert, der Beginn der Schonzeit für Rebhühner durch Ministerial-Verordnung auf den 1. November 1929 festgesetzt worden.

Köslin, den 17. Juli 1929.

L. S. Der Bezirksausschuß zu Köslin.
gez. Unterschriften.

B. A. 5 c. I. 726. 29.
1.

Veröffentlicht!

Belgard, den 4. August 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

### Betr: Sozial- und Kleinrentnerfürsorge.

Aus Anlaß eines Sonderfalles ersuche ich die Herren Gemeindevorsteher erneut, jede eintretende Veränderung in den Verhältnissen der Unterstützungsempfänger (Tod des Empfängers, Tod der Ehefrau, Verzug eines Empfängers, Gewährung anderer Renten, Unterstützungen usw.) mir **sofort** mitzuteilen, damit Überzahlungen vermieden werden.

Belgard, den 2. August 1929.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Janzen, Landrat.

### Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 17 Nr. 11 und des § 79 Abs. 2 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 509) wird hierdurch für das Preußische Staatsbebiet folgendes bestimmt:

§ 1.

Hinter § 11 Abs. 1 Zimmer 3 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren bei Viehseuchen (Anlage A zur Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 12. Mai 1912, Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105 vom 1. Mai 1912) ist folgendes einzufügen:

3 a) Hochwertige, wasserlösliche Chlorkalkpräparate mit einem Mindestgehalt von 70 Prozent an aktivem Chlor, in 2,5 prozentiger Lösung.

3 b) Rohchloramin (Para-toluolsulfonchloramidnatrium) mit einem Mindestgehalt von 22 Prozent an aktivem Chlor, in 7 prozentiger Lösung.

Die Chlorkalk- und Rohchlormainlösungen werden bereitet, indem zu 25 Gramm des hochwertigen wasserlöslichen Chlorkalkpräparates oder zu 70 Gramm Rohchloramin 1 Liter Wasser zugegeben und der Aufguß gut umgerührt oder durchschüttelt wird. Die so entstehende Lösung darf bei dem hochwertigen wasserlöslichen Chlorkalkpräparat eine geringe Menge unlöslichen Rückstandes enthalten. Bei Rohchloramin darf sie nur schwachmilchig getrübt sein. Die Lösungen beider Mittel sind unmittelbar vor Gebrauch frisch zu bereiten, sie sind dann sofort gebrauchsfertig. Bei Herstellung und Anwendung der Lösungen ist hinsichtlich des Schutzes der Augen Vorsicht geboten.

Ausgegeben zu Belgard am Sonnabend, den 10. August 1929.

Zur Desinfektion infizierten Düngers und frischer Jauche eignen sich die Lösungen nicht. Ebenso sind die Lösungen zur länger dauernden Behandlung von Gegenständen aus Leder, Metall und gefärbten Stoffen nicht zu verwenden.

§ 2.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen in §§ 74 ff. des eingangs genannten Viehseuchengesetzes.

Berlin, den 28. Juni 1929.

Der Preußische Minister für
Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: gez. Müssemeier.

**Sensationelle praktische Neuheit!**

**Locken-**

**Kamm mit Doppelwellenzähnung**

ges. gesch.

Onduliert ohne Behelfe kurze und lange Haare nur durch einfaches Kämmen. Solid und unverwüstlich. Unentbehrlich für jede Dame. Sie ersparen die Ausgaben für das Ondulieren beim Friseur und haben immer schön gelocktes Haar. **Preis pro Stück nur Rmk. 2.50.** Versand gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken oder gegen Nachnahme. Bestellen Sie sofort bei Firma **E. Choliner, Wien VIII, Lerchenfelderstr. 34**
Hunderte von Dankschreiben liegen auf.

**Sämtliche Drucksachen**

für Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft / Familiendrucksachen

liefert schnell, sauber und preiswert

**Buchdruckerei Belgarder Zeitung**


Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachfl., Belgard.